

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Es stehen somit folgende Punkte zur Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift für die Sitzung vom 14.01.2020
- öffentlicher Teil -

2. 12. Änderung Flächennutzungsplan – „Hauptstraße“
 - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 09.07. bis 28.08.2018
 - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 14.01. bis 15.02.2019
 - Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 02.01. bis 03.02.2020 nach Verfahrensumstellung
 - Feststellungsbeschluss

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“
 - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 09.10.2018 bis 16.11.2018
 - Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 02.01. bis 03.02.2020 nach Verfahrensumstellung
 - Satzungsbeschluss

4. Bebauungsplan Nr. 33 – „Hahnbruch / Brunnenweg“
 - Bestätigung der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 28.11.2017 bis 05.01.2018
 - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019
 - Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB vom 18.11.2019 bis 20.12.2019
 - Satzungsbeschluss

5. a) Mitteilungen
b) Anfragen

Zu Punkt 1: Niederschrift für die Sitzung vom 14.01.2020
- öffentlicher Teil -

AM Meßing stellt zum TOP 3 - Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage und Umbau eines Denkmals im Ortsteil Rott - richtig, dass sich ihre Anmerkung zu den Kosten der Aufzüge auf die Baukosten und nicht die Nebenkosten bezog.

- Zu Punkt 2: 12. Änderung Flächennutzungsplan – „Hauptstraße“
- Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 09.07. bis 28.08.2018
 - Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 14.01. bis 15.02.2019
 - Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 02.01. bis 03.02.2020 nach Verfahrensumstellung
 - Feststellungsbeschluss

Herr Niedling vom Büro BKL fasst den Verfahrensverlauf kurz zusammen.

AM Severain hinterfragt die Stellungnahme des Umweltamtes der StädteRegion Aachen zum allgemeinen Gewässerschutz, wonach eine Rückhaltung zu planen sei. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um ein Versehen handelt und es wird auf eine frühere, positive Stellungnahme zur Entwässerung verwiesen. Auf Basis des vorliegenden Entwässerungskonzeptes erfolgte eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem WVER, wonach eine Rückhaltung nicht erforderlich ist. Die Beurteilung bezieht sich nur auf das Neubauvorhaben der Kita; nicht auf ein eventuell zukünftig entstehendes Baugebiet.

Anmerkung der Verwaltung: Eine schriftliche Stellungnahme des Planungsbüros BKL zum Sachverhalt ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Die SPD-Fraktion hinterfragt die Zeitplanung. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass aufgrund auslaufender Förderungsfristen ein Satzungsbeschluss bis Ende März angestrebt wird. Die Bezirksregierung Köln hat eine kurzfristige Prüfung des Genehmigungsantrages für die 12. Flächennutzungsplanänderung zugesagt.

Die Grüne-Fraktion zeigt sich verwundert und sieht in der Vorgehensweise, auf eine Rückhaltung zu verzichten, einen Widerspruch. Es sollte alles getan werden, um die Hochwasserschutzbecken möglichst klein zu halten.

Die UWG-Fraktion äußert Bedenken zu möglichen negativen Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der Entwässerung für die Nachbarschaft und verweist auf die Auflagen für private Investoren.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sollten auch die Kosten der Verwaltung auf die StädteRegion als Investor umgelegt werden. Herr Meyer verweist auf die entsprechende Regelung der Verwaltungsgebührenordnung, wonach ein geringer Teil des Verwaltungsaufwandes in Rechnung gestellt werden kann. Da es sich bei dem Investor um die Behörde der StädteRegion handelt und die Kosten über die Jugendamtsumlage wieder auf die Gemeinde zurückfallen, wurde darauf verzichtet.

Der AV lässt zunächst über die Abwägungsentscheidungen zu den eingegangenen Stellungnahmen abstimmen. Es handelt sich ausschließlich um Kenntnisnahmen.

Anmerkung der Verwaltung: Das Ergebnis ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.
Es ergeht folgender Gesamtbeschluss:

Empfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig mit dreizehn Zustimmungen:

1. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) der Offenlage im Zeitraum vom 09.07.2018 bis 28.08.2018 wird erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlage 2018/0239 nebst Anlagen und Niederschrift wird verwiesen. Aufgrund des am 10.12.2019 durch den Gemeinderat beschlossenen Wechsels der Verfahrensart vom vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in ein Vollverfahren ersetzt die genannte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie gem. § 4 (1) BauGB.
2. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB im Zeitraum vom 14.01.2019 bis 15.02.2019 wird erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlage 2019/0106 nebst Anlagen und Niederschrift wird verwiesen.
3. Im Rahmen der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB aufgrund des Wechsels der Verfahrensart wurde über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vorgetragene Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis zum 03.02.2020 eingegangenen Stellungnahmen in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.
4. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung, wird beschlossen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung im Anschluss nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Infolgedessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu Punkt 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“

- Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 09.10.2018 bis 16.11.2018
- Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage vom 02.01. bis 03.02.2020 nach Verfahrensumstellung
- Satzungsbeschluss

Der AV lässt zunächst über die Abwägungsentscheidungen zu den eingegangenen Stellungnahmen abstimmen.

Anmerkung der Verwaltung: Das Ergebnis ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.
Im Anschluss ergeht folgender Gesamtbeschluss:

Empfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig mit dreizehn Zustimmungen:

1. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) der Offenlage im Zeitraum vom 09.10.2018 bis 16.11.2018 wird erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlage 2019/0269 nebst Anlagen und Niederschrift wird verwiesen. Aufgrund des am 10.12.2019 durch den Gemeinderat beschlossenen Wechsels der Verfahrensart vom vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB in ein Vollverfahren ersetzt die genannte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie gem. § 4 (1) BauGB.

2. Im Rahmen der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB aufgrund des Wechsels der Verfahrensart wurde über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 02.01.2020 bis zum 03.02.2020 eingegangenen Stellungnahmen in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“, bestehend aus Begründung, textlichen Festsetzungen, Planzeichnung, Vorhaben - und Erschließungsplan I und II sowie Durchführungsvertrag wird gemäß § 10 BauGB sowie nach § 7 GO NRW als Satzung beschlossen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Erteilung der Genehmigung zur 12. Flächennutzungsplanänderung „Hauptstraße“ durch die Bezirksregierung Köln den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ ortsüblich bekannt zu machen. Infolgedessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu Punkt 4: Bebauungsplan Nr. 33 – „Hahnbruch / Brunnenweg“

-Bestätigung der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 28.11.2017 bis 05.01.2018

-Bestätigung der Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Offenlage vom 25.02.2019 bis 29.03.2019

-Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB vom 18.11.2019 bis 20.12.2019

- Satzungsbeschluss

AM Speitkamp erklärt sich befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Niedling vom Büro BKL erläutert zusammenfassend den Verfahrensstand.

Die FDP-Fraktion erkundigt sich, ob die derzeitige Verkehrsfläche verbreitert werden muss. Dies wird bejaht. Hierzu ist ein Ansatz im Haushalt für die erforderlichen Grundstücksankäufe vorgesehen.

Zur Frage der PRB-Fraktion bezüglich des ruhenden Verkehrs wird mitgeteilt, dass dieser ausschließlich auf privaten Grundstücken unterzubringen ist.

AM Severain bittet um inhaltliche Information, sobald die Beratung der Verkehrskommission stattgefunden hat.

Es folgt eine Diskussion bezüglich der Darstellung eventueller Gartenhäuser in den Perspektiven. Die Verwaltung teilt mit, dass die Perspektiven nicht Bestandteil der finalen Unterlagen zum Satzungsbeschluss sind und somit nicht erneut angepasst werden müssen.

Seitens der Grünen-Fraktion werden massive Bedenken zu dem Baugebiet geäußert. Unter Bezug auf die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird eine großräumigere Betrachtung zur Verkehrssituation angeregt. Es wird empfohlen, statt „je Wohneinheit“ nur „je Gebäude“ eine Zufahrt zuzulassen.

Der AV lässt zunächst über die Abwägungsentscheidungen zu den eingegangenen Stellungnahmen abstimmen.

Anmerkung der Verwaltung: Das Ergebnis ist als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Möglichkeit der Beschränkung auf eine Zufahrt je Gebäude zu prüfen und das Ergebnis dem Rat vorzulegen.

Empfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mit acht Zustimmungen und vier Gegenstimmen:

1. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) der frühzeitigen Beteiligung im Zeitraum vom 28.11.2017 bis 05.01.2018 wird entsprechend der Beschlussfassung der Ratssitzung vom 05.02.2019 erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlagen 2019/0018 und 2019/0030 nebst Anlagen und Niederschriften wird verwiesen.

2. Die bereits vorgenommene Abwägung aller eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) der Offenlage im Zeitraum vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 wird entsprechend der Beschlussfassung der Ratssitzung vom 24.09.2019 erneut bestätigt. Auf die Sitzungsvorlage 2019/0170 nebst Anlagen und Niederschrift wird verwiesen.

3. Im Rahmen der erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB wurde über die in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 18.11.2019 bis einschließlich 20.12.2019 in Einzelabstimmung entschieden. Die Stellungnahmen wurden geprüft und in die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Stellungnahmen, mit denen keine Bedenken geltend gemacht wurden, werden zur Kenntnis genommen.

4. Der Bebauungsplan Nr. 33 „Hahnbruch / Brunnenweg“ - bestehend aus Planzeichnung, Begründung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 BauGB sowie nach § 7 GO NRW als Satzung beschlossen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Erteilung der Genehmigung zur 11. Flächennutzungsplanänderung „Hahnbruch / Brunnenweg“ durch die Bezirksregierung Köln den Bebauungsplan Nr. 33 „Hahnbruch / Brunnenweg“ ortsüblich bekannt zu machen. Infolgedessen liegen die Planungsunterlagen beim Bauamt der Gemeinde Roetgen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zu Punkt 5:

a) Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor

b) Anfragen

1. AM Buschmann teilt zur Parksituation auf der Hauptstraße in Richtung Kuhberg mit, das bisher die parkenden Autos nach der Einmündung der Brandstraße auf der rechten Fahrbahnseite standen. Seitdem dort ein absolutes Halteverbot gelte, stünden die Autos auf der gegenüberliegenden Seite. Dies sei aber, wenn man aus der Richtung Kuhberg komme, in der Örtlichkeit gefährlich.

Anmerkung der Verwaltung – Antwort des FB 3:

Die Situation ist bekannt. Das Parken in diesem Bereich ist nicht zulässig aufgrund der genannten Gefahrensituation „Unübersichtliche Kurve“ (lt. StVO Parkverbot) und wird daher auch vom Ordnungsamt geahndet.

2. AM Meßing erkundigt sich nach dem Sachstand zur Windenergiestudie. Verwaltungsseitig wird eine Behandlung im nächsten Bauausschuss im März angestrebt.
3. AM Bourceau berichtet zum Bereich vom "Hövel" bis zur Rotter Gasse zum hier geltenden Halteverbot, dass sich der ruhende Verkehr ebenfalls auf die andere Seite verlagert habe und die Situation schlecht sei. Grundsätzlich habe sich die Verkehrslage durch die Maßnahme beruhigt. Gefragt wird, ob man nicht trotzdem z.B. ab der „Thaimassage“ bis zur Rotter Gasse das Parken teilweise wieder zulassen könne.

Anmerkung der Verwaltung – Antwort des FB 3:

Auf der Hauptstraße zwischen „Hövel“ und Brandstraße ist eine durchgezogene Linie (VZ 295). Diese besagt, das dort beidseitig kein Parken zulässig ist. Dies wird im Rahmen des Außendienstes kontrolliert und geahndet.

Zwischen „Thaimassage“ und Rotter Gasse kann aufgrund der hier befindlichen Grundstückszufahrten nicht durchgehend geparkt werden. Gerne erfolgt eine Abstimmung mit der Verkehrsbehörde zur Lösungsfindung.

4. AM Jansen erfragt die Möglichkeit, angesichts der milden Wetterlage den weiteren Glasfaserausbau vorzuziehen. BM Klaus berichtet über aktuelle Aktivitäten und verweist auf die übergeordneten Planungen der Einsatzkolonnen.
5. AM Speitkamp erkundigt sich nach dem aktuellen Ausmaß der Sturmschäden. Verwaltungsseitig können diese noch nicht abschließend mitgeteilt werden.
6. AM Bourceau fragt, ob die Gemeinde Einfluss nehmen kann, falls im öffentlichen Raum Schäden durch private Bäume drohen. BM Klaus bestätigt dies zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

7. AM Böckmann erkundigt sich umgekehrt nach der Handhabung bei Auswirkungen von Bäumen des öffentlichen Bereiches, wie z.B. der RavelRoute, auf private Gärten. Verwaltungsseitig wird auf die gemeindliche Pflege der RavelRoute und damit verbundene Verkehrssicherungspflicht verwiesen.

Der AV beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr.